Bekanntmachung Nr. 121

Betr.: Wohnungssuchen von Ausländern.

Ich nehme Bezug auf meine Bekanntmachung Nr. 119 in dieser Angelegenheit und möchte nochmals alle Hausbesitzer und Wohnungsinhaber darauf aufmerksam machen, dass keine Zimmer an Aus- und Inländer abgegeben werden dürfen, bevor nicht eine ordentliche Zuweisung durch das Wohnungsamt vorgelegt wird.

Die Lagerleiter unserer beiden Lager legen ebenfalls grössten Wert darauf, dass von ihren Lagerinsassen keine Übergriffe dieser Art erfolgen.

Ich bin gebeten worden, wenn solche Übergriffe stattfinden, die Namen der Betreffenden den Lagerleitungen zur Kenntnis zu bringen, die dann ihrerseits diese Übergriffe bestrafen werden.

Schwandorf i. Bay., den 8.8.1945

Der Bürgermeister

gez. Bucher

Schwandorf in Bayern